Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1931)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 10. Sept. **Schweizerische** № 37 1931

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Nathan Söderblom. — Aus der Praxis für die Praxis. — Kirchenchronik. — Ein beachtenswertes Jubiläum. — Totentafel. — Vortrags- und Diskussionskurs. — Luzerner Priesterkonferenz. — Nationale Lourdeswallfahrt.

Nathan Söderblom.

Von Dr. Emil Spiess.

(Fortsetzung.)

Söderblom war eine konziliante Natur. Er suchte überall Gegensätze zu überbrücken. Auch prinzipielle Widersprüche hemmten ihn nicht in theoretischen und praktischen Ausgleichsversuchen. Darum ist es auch nicht auffallend, wenn er verschiedenen religionsgeschichtlichen Methoden gegenüber nicht das richtige Mass von Kritik aufbringt. Bedeutende protestantische Theologen wie Karl Beth haben ihm das mit Recht entgegengehalten. (Theologischer Literaturbericht 1917, S. 59 ff.) Man ist nicht wenig überrascht, dass der schwedische Theologe dem längst überlebten Animismus so viel Ehre erweist. Schon vor 20 Jahren war der Stand der Forschung so weit fortgeschritten, dass er diese veraltete Erklärungsweise der Genesis der Religion einer weit schärferen Kritik hätte unterziehen können. Ja er schätzt die animistische Theorie sogar sehr hoch ein, wenn es ihm auch nicht gelingt, die grosse Bedeutung für die Gestaltung der Gottesidee wirklich zu beweisen, welche er ihr zuschreibt. Hier hat der Konstrukteur den exakt beweisenden Religionsforscher zu weit fortgerissen. Mit Recht erhebt übrigens Beth gegenüber Söderblom den Vorwurf, dass die Richtlinien seiner Theorie des Animismus nicht sehr deutlich herausgearbeitet sind. Der Animismus ist nicht eine so häufige Erscheinung, wie unser Religionsforscher annimmt; nicht einmal der Ahnenkult lässt sich ohne weiteres animistisch erklären. Beth beurteilt es als geradezu verhängnisvoll, dass Söderblom dem Animismus die entscheidende Rolle in der Ausbildung der Gottesidee zuweisen will und namentlich den Jahwismus aus animistischen Grundlagen erklärt. Infolgedessen sei Söderbloms ganzes Bild der alttestamentlichen Religionsgeschichte falsch gezeichnet. Jahwe ist nach der Darstellung im „Werden des Gottesglaubens" „eine echt animistische Gottheit, ein wilder und schreckenerregender, unmittelbar naher und unentrinnbarer Naturgeist." (S. 308). Dagegen ist vor allem nebst verschiedenen anderen Bedenken hervorzuheben, dass Jahwe jene lokale Naturgebundenheit fehlt, welche das Wesen einer animistischen Gottheit ist. Was Söderbloms zweite Entstehungsquelle der Religion den „Macht-Gedanken" oder die „Manu-Religion" betrifft, so ist hervorzuheben, dass Kraft und Seele nicht identische oder stets zusammengehörende Begriffe sind, wie Söderblom meint. „Wünschenswert wäre gewesen, dass Söderblom die magische und religiöse Anschauung von der übersinnlichen Kraft in den einzelnen Fällen voneinander genau unterschieden hätte und dieser höchst wichtigen Unterscheidung nachgegangen wäre. Mancherlei aus dem grossen Tatsachenbereiche hätte sich dabei noch eingefügt. Bei einer gründlichen Durcharbeitung unter diesen Gesichtspunkten wäre er wahrscheinlich nicht bei der Formel stehen geblieben: Die Verwunderung war die Mutter der Religiösität, wie die Verehrung ihr Vater war, oder, wenn man so will, die Kühnheit, die in dem Gegenstand der Verwunderung eine übermenschliche Wirklichkeit erkannte. (S. 100). Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn Söderbloms Definition der Religion recht gehaltlos ausgefallen ist: „Die beste Definition der persönlichen Religion: fromm ist, wer etwas für heilig hält." (S. 193; 211). So bleibt er bei der berühmten Minimaldefinition Maretts stehen, um die Weltanschauung des primitiven Buddhismus als Religionssystem retten zu können. Eine dritte Quelle im Werden des Gottesglaubens sind nach Söderblom die Urheber, welche von Lang und P. Schmidt als Hochgötter bezeichnet werden. Dass aber seine Theorie über diese Urheber nicht zureicht, gesteht Söderblom selbst. Er findet sich hier vor einem schweren Problem, weil diese Hochgötter oft keinerlei Kult geniessen. Darum greift er zu einem Notbehelf, indem er sie als „dei otiosi" erklärt, die nur in grauer Vorzeit, im Anfang aller Tage als Urheber gewirkt und seitdem von dem Schauplatz der Ereignisse zurückgetreten sind. Allein diese Charakteristik der „Urheber" ist absolut unzulässig. Bei mehreren Völkern sind diese Hochgötter die Hüter der Moral und die fürsorgende Vorsehung der Menschheit. Bei anderen Völkern sind die Hochgötter nur deshalb in den Hintergrund getreten, weil der spätere Animismus und der Zauberglaube den Naturmenschen für jede Aufgabe und Verrichtung besondere Geister und Kräfte an die Seite stellte. Wenn Söderblom gar die „Urheber-Religion" auf den Medizinmann zurückführt, dann ist Beths Urteil

wohl am Platz: „aus dem Medizinmann den grossen Gott, den Urheber, den high good entstanden zu denken, das ist derselbe neuartige Feuerbachianismus, der uns bei Frazer und seinen Schülern, sehr drastisch z. B bei J. E. Harrison, entgegentritt.“ (Theologischer Literaturbericht 1917, S. 64.) Söderblom beruft sich für diese merkwürdige Hypothese auf Sagen „des Inhalts, dass ein grosser Urvater vor langen Zeiten einmal als Medizinmann durch das Land gereist sei, dieses und jenes heilsame Institut geschaffen, dieses oder jenes wertvolle und heilige Gerät hinterlassen habe. Aber auf derartige Sagen lässt sich doch keine Theorie bauen. Sie sind Gebilde der Reflexion über die Herkunft eines alten Glaubens oder Brauchs. Will die Religionswissenschaft sie benützen, dann muss sie in der Regel ebenso umkehren, wie man ätiologische Legenden umkehren muss, Grund und Folge vertauschend, um den geschichtlichen Hergang aufzufinden.“ (Beth, a. a. S. 64.)

Während Söderblom im „Werden des Gottesglaubens“ das Kernproblem der Religionsgeschichte behandelt, geht er in dem vielbeachteten Buch „Natürliche Theologie und allgemeine Religionsgeschichte“ an eine methodische Prinzipienfrage heran. Die Frage nach dem Verhältnis der allgemeinen Religionsgeschichte zur christlichen Theologie wird hier in einem weit ausgreifenden geschichtlichen Zusammenhang dargestellt. Unter natürlicher Theologie versteht er eine der menschlichen Vernunft erreichbare und daher allgemeine Gottes-Erkenntnis. Er unterscheidet vier Perioden der Entwicklung dieser natürlichen Theologie. In der ersten vorbereitenden Zeit konnte sich noch keine fest formulierte Auffassung zu allgemeiner Anerkennung durchringen. Paulus und die Apostelgeschichte nahmen zwar eine natürliche Gotteserkenntnis an, aber schon bei Justin und mehr noch bei Euseb trat sie zurück und wurde erst in der Karolingerzeit und dann von Silvester II., Abälard und Hildebert, dem spätern Erzbischof von Tours, sowie in der kirchlichen Kunst wieder stärker betont. In der zweiten Periode wurde durch Albertus Magnus und Thomas von Aquino die Unterscheidung zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion durchgeführt, die dann auch im Protestantismus bis zur Aufklärung galt und im Katholizismus noch jetzt festgehalten wird. In der dritten Periode wurde alle Religion als natürlich bezeichnet, sei es nun, um dadurch das Christentum zu stützen oder vielmehr, um es zu bekämpfen. In der vierten Periode wurde der Glaube an eine natürliche Theologie durch die Vernunftkritik Humes und die Erfahrungstheologie Schleiermachers zerstört. Vor allem habe die vergleichende Religionsgeschichte gezeigt, dass die Religionen stets positiven Charakter haben und ans konkreten Riten, Sitten und Traditionen bestehen. Söderblom unterstreicht mit besonderm Nachdruck die These Schleiermachers: „Die religionsgeschichtliche Forschung hat vollauf bestätigt und präzisiert, dass es keine natürliche Religion gibt.“ (S. 52). Von den dargelegten Thesen haben besonders zwei praktisch eine sehr weittragende Bedeutung. Die Theologia naturalis der älteren Dogmatik soll vollständig eliminiert werden und durch die Religionsgeschichte ersetzt werden. Diese Thesis war schon früher in viel schärferer Form von Troeltsch verfochten worden, der überhaupt den theologischen Fakultäten die Daseinsberechtigung abgesprochen hat und alle Dogmatik durch Religionswissenschaft ersetzt wissen wollte. Die zweite Thesis Söderbloms richtet sich gegen den Sondercharakter der christlichen Offenbarungsreligion. Sie lautet: „Der Gegenstand der Theologie darf nicht enger umschrieben werden, als das Gebiet der Religion.“ Neben der allgemeinen Religionsgeschichte aber könne das Christentum noch gesondert behandelt werden, nicht deswegen, weil es einen unzweifelhaften Absolutheitsanspruch erbringen könnte, sondern aus folgenden Gründen: wegen seiner Bedeutung für das Abendland, wegen seines besonderen Reichtums an Material für das Studium der allgemeinen Religion und wegen seiner weltgeschichtlichen Wichtigkeit. Er ordnet sodann die Religionen rücksichtlich ihres Verhältnisses zur Geschichte und konstatiert ein Dreifaches: Bei den Volksreligionen ist das Geschichtliche beschränkt auf die Veränderungen, welche die Kulturentwicklung für die religiösen Einrichtungen mit sich bringt. Es fehlt die innere Geschichte. In höheren religiösen Gebilden, die sich durch selbständige Gemeinschaftsbildung auszeichnen, tritt uns eine Doppelheit entgegen: die mystische Richtung (griechische und indische) und die prophetische (Moses, Zarathustra). Die mystische Religionsform hat eigentlich keine Geschichte, sondern nur Abwandelungen. Die prophetische Religionsform ist die eigentlich geschichtliche. „Während in den mystischen Richtungen die Seele gleichsam aus Raum und Zeit auswandert, wird in den prophetischen Religionen die Geschichte selbst zu einer Wanderung“. (S. 101). Der Parsismus bleibt partikularistisch. Im Christentum ist die Geschichtsmystik Weltreligion geworden. Damit sind — von den Volksreligionen abgesehen — zwei Haupttypen von Religion gewonnen. Der mystische Typus leugnet „jede bestimmende Einwirkung des Göttlichen auf die Welt“ (S. 108), der geschichtlich-prophetische „ist durch eine Hervorhebung der göttlichen Selbstmitteilung und Aktivität gekennzeichnet.“ (S. 16). Beide verhalten sich nicht wie wahr und falsch zueinander. Vielmehr muss der Historiker urteilen, „dass die Menschen immer unter dem Einfluss einer zugleich unzugänglichen und doch unumgänglichen göttlichen Wirklichkeit gestanden haben.“ (S. 109).

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Wie oft beichten?

Als Laie ist mir während der Lektüre der unter obiger Ueberschrift erschienenen Artikel ein Uebelstand in Erinnerung gerufen worden, der in einem gewissen Zusammenhang mit der diskutierten Frage steht. Es betrifft das vielerorts anzutreffende undisziplinierte Verhalten vor der Beichte. Statt die schickliche Reihenfolge einzuhalten, gibt es Leute, die mit Sperberaugen darnach trachten, durch Ueberholen anderer schneller an die Reihe zu kommen. Wer in dringenden Fällen Wert darauf legen muss, rasch zu beichten, dem wird bei anständigem Ersuchen sicher gerne der Vortritt gelassen. Das Rennen auf den Beichtstuhl aber

hat eine andachtstörende Wirkung. Ich glaube, wir stossen da noch auf eine psychologische Auswirkung, und das ist der Grund, weshalb diese Zeilen geschrieben werden. Es gibt Leute, die alle 8 Tage beichten, und es gibt solche, die mit grosser Mühe einmal im Jahre in den Beichtstuhl zu bringen sind. So gibt es denn auch geübte Beichtkinder, die sich mit grosser Gewandtheit den raschen Zutritt zu sichern wissen, während der bloss einmal jährlich Beichtende, recht unbeholfen, sich überholen lassen muss. Warum aber gerade jene, denen der Beichtgang so grosse Opfer auferlegt, und die sicher manchmal mit einer gewissen Nervosität dastehen, warum gerade diese Leute ärgern, statt ihnen den schweren Gang erleichtern?

Ich glaube, es wäre nicht unnütz, die Beichtkinder gelegentlich auch auf diese Seite des Beichtganges aufmerksam zu machen und zu einer disziplinierten und andächtigen Haltung zu erziehen. F. H-ss.

Die Beichtväter selbst müssen leider öfters den von unserem Laien gerügten Mißstand beobachten, ohne den Umständen nach immer ordnend eingreifen zu können. Mancher beichtende Mann muss da mit dem Kranken vom Teiche Bethesda — mutatis mutandis — seufzen: „Bevor ich komme, steigt eine andere hinein."

Könnte man diesem Uebelstande nicht vielleicht — wenigstens zur Osterzeit — in etwa abhelfen, indem man für die Männer- und Jünglings-Beichten bestimmte Stunden, z. B. nach dem Nachtessen, reservierte? In romanischen Ländern herrscht die Sitte, die Männer in der Sakristei beichtzuhören. Freilich finden sich im Norden selten so geräumige Sakristeien wie im Süden. Manchenorts könnte wohl auch eine Seitenkapelle oder die Krypta für die Männerbeichten hergerichtet werden. In der Kapuzinerkirche zu Lugano trafen wir einmal eine beträchtliche Anzahl von Jünglingen, die dort anstossend an die Sakristei sogar in eigenen Beichtzimmern ihre Osterbeicht ablegen können. In der Jesuitenkirche in Luzern wurde in früheren Zeiten, wohl ebenfalls für die Männer, auch in der Sakristei beichtgehört: an jeden Sakristeischrank sind stilgerecht Beichtsessel mit Kniebank und Beichtgitter angebracht, die jetzt unbenutzt dastehen.

Es ist wohl zu begreifen, dass unsere Männer und Jünglinge es unangenehm empfinden, dass sie sich zum Beichten zwischen Frauen und Jungfrauen einreihen müssen, von denen sie dazu noch oft überflügelt werden.

Zur Disskussion sei noch ein Irrtum richtiggestellt, der sich in Nr. 34, S. 306, eingeschlichen hat: das Beichtgebot der Kirche gilt, im Gegensatz zu ihrem Kommuniongebot, streng genommen nicht für die Osterzeit, sondern wenigstens nur einmal des Jahres, «saltem semel in anno" (Can. 906), und nur für begangene Todsünden (vgl. Can. 901 und 902). Das „saltem" drückt aber den Wunsch der Kirche aus, dass es öfters geschehe, und praktisch wird der Osterkommunion eine Osterbeicht vorauszugehen haben. V. v. E.

Stiftung von Benefizien.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen als Laie einige Gedanken mitteile zu Ihrer Anregung bezüglich Gründung, von Benefizien in der letzten Nnmmer der Kirchenzeitung.

Es ist befremdend, wie gerade Diaspora-Gemeinden die eben das Bettelgewand abgestreift haben (oder noch drinn stecken), für Geläute Summen aufwenden, die geradezu die Kosten für einen kleinern Kirchenbau ausmachen.

Gründet dafür Benefizien! Diese Ihre Aufforderung weiss ich umsomehr zu schätzen und zu würdigen, da ich in einer Pfarrei lebe, wo man zwei 400- oder 500-jährige, ehrwürdige Benefizien mit einem Schlag praktisch aufhob, indem man das eine Pfrundhaus auf lange Jahre hinaus vermietete und das andere zu einem Schulhaus umbaute. Ein anderes Beispiel, wie man eine Kaplanei, deren Stifter sogar zum Teil noch leben, plötzlich wieder aufhob und dafür ein Vikariat einsetzte, haben wir ebenfalls in einer Nachbarspfarrei. Geschah dies wirklich alles um der „vita communis"-willen?

Ich möchte Ihnen keinen schönen Aufsatz über unser altes Kaplanen- und Frühmesser-Idyll schreiben, wo der „Ober" und der „Under" (Kaplan) in ihren rosenbestickten Straminpantoffeln im Garten brevierend spazierten und dabei die Vögel fütterten. Diese gute alte Zeit ist endgültig vorbei. Vorbei — zum Bedauern vieler alten Leute, die trotz unserer tadellosen modernen Seelsorge, die wir nun haben, mit Wehmut an die Zeit zurückdenken, da sie noch „ihren" Kaplan hatten. Nicht aus Antipathie gegen den hochw. Herrn Pfarrer ist das eine oder andere dieser alten Leutchen zu „seinem" Kaplan gegangen, sondern darum, weil er eben auch ein älterer Herr war, oder darum, weil er ganz besondere Eigenschaften aufzuweisen hatte, welche diese Leutchen anzog. — Heute, wo der ehemalige Herr Kaplan vielleicht als Vikar im Pfarrhof logiert, getrauen sich die Leute nicht mehr, ihn zu verlangen, annehmend, der HH. Pfarrer sehe es nicht gerne usw.

Diese Benefizien haben doch gewiss auch ihren Vorteil für den HH. Kuraten selbst. Wie mancher hochw. Herr hat vielleicht noch sein Mütterlein oder eine Schwester, die ihm gerne den Haushalt besorgen möchte und bei Einführung der „vita communis" gezwungen ist, sich verlassen in ein Altersheim zurückzuziehen oder sich vielleicht mühselig durchs Leben zu ringen. A.

Aus den Vereinigten Staaten erhalten wir dazu noch folgende Zuschrift:

Sehr angebracht war der Artikel über den einfachen Kirchenbau und die Seelsorgspfründen in der Diaspora. Gemeinden von 1000—2000 Seelen sollten wie hier in den U. S. A. selbst für ihre Seelsorge aufkommen können. Viele Diasporagemeinden werden bei uns verwöhnt und nicht zur Pflicht erzogen, ihren Seelsorger selbst zu erhalten. Ich wünschte, dass von berufener Seite darüber einmal in der Kirchenzeitung ausführlicher geschrieben würde. Die katholische Schule und die Kirchenbauten sollten der erste Zweck der Unterstützung sein. Die erste Pflicht der Diaspora-Katholiken selbst wäre die sustentatio cleri!

Kirchen-Chronik.

Ein Kompromiss zwischen Vatikan und Fascismus. Der „Osservatore Romano" vom 3. September 1931 veröffentlicht folgende Note:

„Infolge der zwischen dem Hl. Stuhl und der italienischen Regierung gepflogenen Unterredungen bezüglich der geschehenen Auflösung der zur italienischen katholischen Aktion gehörigen Jugendvereine und im Allgemeinen bezüglich der Tätigkeit der kathol. Aktion, kam es zu einer Vereinbarung, deren Festsetzung lautet:

1. Die italienische katholische Aktion ist wesentlich diözesan und hängt direkt von den Bischöfen ab, welche ihre geistlichen und weltlichen Leiter wählen. Personen, die einer dem Regime gegnerischen Partei angehörten, können nicht zu Leitern gewählt werden. Gemäss ihrer religiösen und übernatürlichen Zielsetzung beschäftigt sich die Katholische Aktion in keiner Weise mit Politik und in ihren äusseren Organisationsformen enthält sie sich von Allem, was politischen Parteien eigentümlich und traditionell ist. Die Fahne der lokalen Vereinigungen der katholischen Aktion ist die nationale.

2. Die Gründung von Berufsverbänden und Gewerkschaften gehört nicht zum Programm der Katholischen Aktion; sie setzt sich deshalb keine gewerkschaftlichen Ziele. Seine zur Zeit existierenden internen, dem Gesetz vom 3. April 1926 entsprechenden, Berufsverbände sind für ausschliesslich geistliche und religiöse Zwecke gegründet und werden sich ausserdem bestreben, dazu beizutragen, dass die rechtlich anerkannte gewerkschaftliche Organisation immer besser dem Grundsatz der Zusammenarbeit der Klassen entspreche und den sozialen und nationalen Zwecken, die der Staat mit der gegenwärtigen Ordnung, in einem katholischen Lande, zu erreichen sich vorsetzt.

3. Die zur Katholischen Aktion gehörigen Jugendverbände werden sich „Jünglingsvereine der Katholischen Aktion" nennen. Diese Verbände können (nur) Unterscheidungsmerkmale und Abzeichen tragen, die mit ihren religiösen Zwecken strikte im Einklang stehen; für die verschiedenen Verbände werden sie ferner keine Fahne haben als die nationale und ihre religiösen Standarten.

Die lokalen Verbände werden sich jeder athletischen oder sportlichen Tätigkeit enthalten und sich auf Unterhaltungen von blossem Erholungs- und Erziehungscharakter mit religiösem Zwecke beschränken."

Wir haben uns bemüht, die Vereinbarung möglichst wörtlich und sinngemäss wiederzugeben.

Es ist nun wieder zu einer „Combinazione" gekommen, die wir schon in unserem Artikel (Nr. 24, 1931) nach dem Ausbruch des letzten offenen Konflikts als wahrscheinlich in Aussicht stellten. Eine neueste Verlautbarung des „Osservatore" zur Vereinbarung lässt sie wieder in etwas anderem Lichte erscheinen, und scheint der veröffentlichte Text der Vereinbarung durch weitere Besprechungen in günstigerem Sinne gemildert zu sein.

Katholikentage. Der ausgehende Sommer — wenn man in diesem Jahre von einem solchen sprechen und schreiben kann — stand im Zeichen der Katholikentage. In Nürnberg fand der 70. reichsdeutsche Katholikentag statt. Er gipfelte im Pontifikalamt unter freiem Himmel, an dem 100,000 Menschen in religiöser Ergriffenheit teilnahmen. Trotz gewisser Dekadenzerscheinungen, die sich im deutschen Katholizismus geltend machen — Uebergreifen der Geburtenbeschränkung auch auf den katholischen Volksteil, Abschwenkung besonders der akademischen Jugend vom Zentrum zu nationalistischen Parteien, eine bedenkliche Verschwommenheit in der philosophisch-theologischen Literatur — zeugte die Nürnberger Tagung von einer unverwüstlichen, hoffnungsvollen Lebenskraft der religiösen Ideale im katholischen deutschen Volke.

Bei uns in der Schweiz tagten drei Katholikentage: der in Zug, der die für den kleinen Kanton erstaunlich hohe Beteiligung von 5000 Teilnehmern aufwies, die unter der Aegide des hochwürdigsten Diözesanbischofs Dr. Josephus Ambühl tagten, der in Freiburg, der als erster romanischer Katholikentag an 9000 Katholiken französischer Zunge, aus den Diözesen Lausanne-Genf-Freiburg, Sitten und Basel, unter dem Präsidium von Mgr. Marius Besson vereinigte, schliesslich die mächtige Versammlung der St. Galler Katholiken in Gossau von 12,000 Männern, die mit ihrer theophorischen Prozession durchaus eucharistisch eingestellt war, gewiss vorbildlich auch für künftige schweizerische Katholikentage. V. v. E.

Feierliche Missionsaussendung in Heiligkreuz, Cham. (Einges.). Sonntag den 6. September erhielten in der Institutskirche in Heiligkreuz bei Cham aus der Hand Seiner Gnaden, des hochwürdigsten Bischofs von Basel, Dr. Josephus Ambühl, folgende sechs Schwestern das Missionskreuz: Sr. M. Veronika Laur von Markdorf, Sr. M. Dolorosa Füglistaller, von Lunkhofen, Sr. M. Rita Hess, von Unterägeri, Sr. M. Franziska Proietti, von Amelia, Sr. M. Irmentrudis Meier, von Wettingen und Sr. M. Lukas Ettlin, von Kerns. Der hochwürdigste Bischof verglich in seiner zu Herzen dringenden Ansprache den Missionsberuf mit seinen Leiden und Freuden mit den fünf Geheimnissen des freudenreichen Rosenkranzes. — Die Schwestern reisen am 14. September via Genua, Dairen, Mukden, Kirin, per Schiff, Bahn und Ochsenkarren nach ihrem neuen Wirkungsfeld, der apostolischen Präfektur Yenki, in der Mandschurei. Dieselbe ist den Benediktinermissionären von St. Ottilien anvertraut. Bereits wirken dort seit Jahren 18 Patres und 1 Dutzend Laienbrüder unter ca. 14,000 Christen. Das Eigenartige des Gebietes ist die starke Mischung von chinesischer und koreanischer Bevölkerung. Die Christen sind vielfach äusserst arme Landpächter, die aus dem angrenzenden Korea eingewandert sind. Schon lange sehnen sich die Missionäre und das Volk nach Schwestern, die in der Erziehung der Mädchen und in der Krankenpflege tätig sind. Das Schweizervolk wird auch dieses Reis, das von Heiligkreuz in die ferne Mandschurei verpflanzt wird, mit seiner Liebe und seinem Gebete hegen und pflegen. Diesen ersten Missionärinnen aus dem Kloster Heiligkreuz wünschen wir viel Glück auf der über 7 Wochen langen Reise und Gottes Segen auf dem neuen Arbeitsfeld. Mögen ihnen

bald andere gottbegeisterte Seelen folgen, denn „die Ernte ist gross, aber der Arbeiter nur wedige."

Personalnachrichten.

HH. Albert Schönenberger, Kaplan in Wettingen, wurde zum dortigen Pfarrer und H. H. P. Leodegar Huber O. S. B. zum Pfarrer von Beinwil gewählt. HH. Gustav Gottsponer, Rektor zu Allerheiligen in Sitten, wurde zum Domherrn ernannt. V. v. E.

Ein beachtenswertes Jubiläum.

Prälat Gottfried Räber, Generalvikar von Denver, U. S. A., beging am 29. Juli 1931 feierlich in seiner Pfarrgemeinde von Colorado Springs sein goldenes Priesterjubiläum.

Zu dieser Feier fanden sich die beiden Bischöfe Tihen und Vehr von Denver ein und über 200 Priester aus der Diözese Denver und ihrer Umgebung. Dieser Anlass war eine öffentliche und ehrende Würdigung der grossen Verdienste dieses edlen schweizerischen Priesters, der seit 50 Jahren ganz hervorragende Missions- und Pastorationsarbeit im Staate von Colorado geleistet hat.

Prälat Räber entstammt der schwyzerischen Gemeinde Küssnacht, wo er am 3. März 1858 das Licht der Welt erblickte. Seine ersten Studien begann er in Einsiedeln und setzte sie in Freiburg i. Ue. fort. Schon früh verlor er seine Eltern. Darum war es ihm leicht, dem Triebe seines apostolischen Eifers zu folgen und in Rom am Collegio Urbano seine theologischen Studien zu machen und zu beschliessen. Seine Gesundheit jedoch war äusserst schwach. Ein fast unheilbares Lungenleiden wollte ihm seine Missionspläne vereiteln. Nur durch eiserne Willensenergie konnte er sein Ziel, die hl. Priesterweihe, sein Missionsfeld vom wilden, bergigen Colorado, wozu ihn der apostolische Vikar Macheboeuf von Denver begeistert hatte, erreichen.

Bevor der junge Missionär nach dem fernen Westen zog, hatte er bei Leo XIII. eine Privataudienz. In derselben bemerkte der Papst: „Gehen Sie nach dem Colorado; Ihre Gesundheit wird gut werden und Sie werden dort lange wirken." Dem Schreiber dieses Berichtes an die „Schweizerische Kirchenzeitung" bemerkte der 73 jährige Prälat am 15. August: „Nie mehr bin ich seither krank gewesen trotz allen Strapazen des harten Missionslebens. Meine Lungen sind heute noch vortrefflich."

Am 12. November 1881 bestieg Prälat Räber in Havre das Schiff. Erst am 7. Dezember erreichte er den Hafen von New York. Ein furchtbarer Sturm hemmte die Fahrt. Wiederholt war das Schiff in grösster Gefahr unterzusinken. Welchen Gefahren dieser junge Missionär da schon ausgesetzt war, bewies das Schicksal von 5 Passagieren, die vom Meereswind vom Schiffsdeck weg in den Abgrund geworfen wurden, von 49 Schwerverwundeten, die in den furchtbaren Stürmen sich einen Arm-, Bein- oder Rippenbruch zugezogen hatten. Missionär Räber war Weihnachten 1881 auf dem Felde seiner apostolischen Tätigkeit und ist dort bis auf den heutigen Tag unermüdlich in seinem Seeleneifer geblieben.

In seiner mannigfaltigen Wirksamkeit hat er alle Freuden und Leiden eines Missionärs durchgekostet und die verschiedensten Carrieren eines amerikanischen Priesters durchlaufen. Seit 30 Jahren pastoriert er nun die grosse St. Mariengemeinde des berühmten Luftkurortes Colorado Springs. Seine Pfarrei besitzt eine kath. Pfarrschule mit ca. 500 Schulkindern und 15 Lehrschwestern. In Anerkennung seiner Verdienste und in Würdigung seiner Talente fungiert Prälat Räber seit vielen Jahren in der Diözese als Generalvikar. Am 8. August 1921 ernannte ihn Benedikt XV. zum apostolischen Protonotar. Seit seiner Abreise nach Amerika hat dieser vielverdiente Pionier und Prälat der Diözese Denver nie mehr seine schweizerische Heimat besucht. Möge diesem hervorragenden Jubilaren noch eine lange Zeit gesegneten Wirkens beschieden sein. F. H., U. S. A.

Totentafel.

Das Kloster **Einsiedeln** stand diese Woche an der Bahre seines Subseniors, des hochw. **P. Mauritius Egger,** von St. Fiden. Er war in Tablat geboren, am 12. April 1846, und im Verlauf seiner Studien beim Heiligtum der Muttergottes ins Noviziat getreten. 1868 hatte er seine einfachen, 1871 seine feierlichen Gelübde abgelegt und am 17. September desselben Jahres die Priesterweihe erhalten. Sein Leben gehörte der Seelsorge, besonders dem Jugendunterricht in den „Vierteln", den erst vom Kloster aus pastorierten, jetzt bis zu einem gewissen Grade selbständige Pfarreien gewordenen Seelsorgestationen. P. Mauritius war Katechet in Etzel-Egg, in Bennau und in Trachslau. 1909 wurde er ins Kloster zurückberufen und war von da an hier tätig, ein sehr fleissiger Arbeiter. Er starb am 1. September.

Zu **Flums** starb, 60 Jahre alt, in der Nacht vom 3. auf den 4. September, der dortige hochwürdige Herr Pfarrer **Alois Gemperle** aus Bichwil. Er war im Jahre 1871 geboren und hatte 1899 die Priesterweihe empfangen. Nachdem er einige Zeit als Vikar in Altstätten und als Pfarrer in Engelburg gewirkt hatte, wurde er 1906 bei Anlass der Resignation von Pfarrer Wattenschwiler auf die Pfarrstelle von Flums berufen und arbeitete dort bis zu seinem Tode mit vorbildlicher Treue, als lauterer Charakter und eifriger Priester hochgeschätzt von seinen Pfarrkindern.

Gedenken wir hier mit Ehrfurcht und Bewunderung eines Priesters, der zwar nicht unserm Lande angehörte, aber durch seine Lehrtätigkeit und seine Arbeit im Parlament und internationalen Studienkommissionen in ganz Europa und über diesen Weltteil hinaus eine grosse Bedeutung erlangt hat. Es ist der Ende August verstorbene Mgr. **Wilhelm Hubert Nolens,** geb. am 7. September 1860 zu Venloo in Holland. Nach Studien in Utrecht und Roermund wurde er 1887 zum Priester geweiht. Dann erwarb er sich eingehende Kenntnisse auf dem Gebiete der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften und doktorierte mit einer These über die Gesetzeslehre des hl. Thomas von Aquin. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er den wirtschaftlichen und sozialen Fragen; er stellte sich ganz auf den Standpunkt

der Enzyklika Rerum novarum. 1905 wurde er Professor des Arbeitsrechtes an der Universität Amsterdam und dann in der Folge holländischer Abgeordneter an die internationale Arbeitskonferenz in Genf, die er 1926 präsidierte. Seit 1896 war Nolens auch im Parlamente tätig. Er bildete hier eine katholische Gruppe, die stets an Zahl und Bedeutung wuchs. Mehrmals war er Minister, 1918 wurde ihm die Stelle des Ministerpräsidenten angeboten, die er aber ausschlug. 1915 führte er in Rom die Verhandlungen für Akkreditierung eines holländischen Gesandten beim Vatikan. Sein Ansehen war gross in Holland und auf dem internationalen Gebiete, so dass 1927, als man seine 40 Priesterjahre feierte, der Ministerpräsident in seiner Begrüssungsansprache scherzend bemerken konnte, Holland sei seit 20 Jahren „nolens-volens" in seinem öffentlichen Leben unter dem Einflusse dieses Mannes gestanden. Er war der unbestrittene Führer der Katholiken seines Landes, sein soziales Ziel ging darauf aus, die untern Volksschichten aus dem Proletariat zu einer höhern und selbständigern Lebensstellung emporzuheben. Umso grösser und allgemeiner ist die Trauer um den Verlust dieses unschätzbaren Priesters und Volksfreundes. R. I. P. Dr. F. S.

Vortrags- und Diskussionskurs

der Theologisch-philosophischen Sektion des Schweizer. Katholischen Volksvereins und der „Unio Cleri" unter dem Vorsitz Sr. Gnaden, des hochwürdigsten Herrn Dr. Antonius Gisler, Weihbischof von Chur, im katholischen Gesellenhaus Wolfbach, Zürich, 21.—23. September 1931.

Programm

Sonntag, den 20. September, abends 8 Uhr: Begrüssung der Teilnehmer anlässlich der Bettagsfeier im Gesellenhaus Wolfbach.

Montag, den 21. September, vormittags 10 Uhr: Dr. P. Oswald von Nell-Breuning S. J., Professor an der philosophisch-theolog. Hochschule St. Georgen, Frankfurt a. M.: „Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung nach Quadragesimo anno." Nachmittags 2 Uhr: Dr. P. Romuald Banz O. S. B., Rektor in Einsiedeln: „Das Echo des hl. Augustinus im modernen Geistesleben." Dr. Beckmann, Professor in Immensee: „Das Problem der caritativen Missionsarbeit in China." Dr. Linus Birchler, Kunsthistoriker in Schwyz: „Das Wesen des Barocks." Abends 8 Uhr: Dr. P. Magnus Künzle O. M. Cap., Lector em. in Zug: „P. Theodosius Florentini — ein sozialer Prophet."

Dienstag, den 22. September, vormittags 9.30 Uhr: Dr. P. Gall M. Manser O. P., Universitätsprofessor in Freiburg i. Ue.: „Der Kampf um das Kausalitätsprinzip." Dr. P. Bernard Kälin O. S. B., Rektor in Sarnen: „Gotteserkenntnis und Vaticanum." Nachmittags 2 Uhr: Dr. Leo Häfeli, Stadtpfarrer in Baden: „Neuere Ausgrabungen in Palästina und die Bibel." Anton Wolz, Professor am Priesterseminar in Chur: „Ueber die neuere Kunst." Dr. Albert Meyenberg, Prälat, Professor am Priesterseminar in Luzern: „Ausschnitte aus der neuern und neuesten Leben-Jesu-Forschung in exegetischer, philosophischer und kultureller Hinsicht. Katholische Stellungnahme." Abends 8 Uhr: Dr. P. Veit Gadient O. M. Cap., Missionssekretär in Luzern: „Meine Visitationsreise in Afrika."

Mittwoch, den 23. September, vormittags 9.30 Uhr: Dr. P. Otmar Scheiwiller O. S. B., Professor in Einsiedeln: „Das Kulturprinzip der Achtung vor dem Menschenleben." Dr. P. Erich Przywara S. J.: „Die Probleme der modernen Philosophie."

Bemerkungen: 1. Die Teilnehmerkarte kann am Kurse selbst gelöst werden. Für den ganzen Kurs kostet sie Fr. 5.—, für Montag und Dienstag je Fr. 2.—, für Mittwoch Fr. 1.—. 2. Bezüglich des Logis wende man sich bis zum 15. September an hochw. Herrn Loretz, Katholisches Gesellenhaus, Wolfbach, Zürich. 3. Die Mahlzeiten können im Gesellenhaus eingenommen werden.

Das Sekretariat.

Rezensionen.

Aufbauen — nicht verzweifeln! Zeitgemässe Broschüren. Schulbrüderverlag Kirnach-Villingen, Baden.

Die Kunst recht zu leben; An der Schwelle der Ewigkeit; Maria; Sind wir durch Christus erlöst?; Die Kirche Gottes auf Erden; Haben wir sichere Kunde über Christi Leben? So lauten die Titel der bis jetzt erschienenen Heftchen. Wie die Ligabroschüren, so eignen sich auch vorliegende zur Massenverbreitung. Sie wollen aufklären über die Schlager der heutigen Zeit, sie wollen die katholische Religion lieb und wert machen, sie wollen aufbauen und den Pessimismus, diese Wurzel der Tatlosigkeit, aus dem modernen Menschen herausreissen helfen. -b-

Luzerner Priesterkonferenz.

Die diesjährige Generalversammlung der Luzerner kantonalen Priesterkonferenz wird am Montag, den 19. Oktober im Priesterseminar in Luzern stattfinden. Das Hauptreferat wird Hochw. Herr Dr. Frischkopf, Professor, Luzern, halten über das Thema: Die katholische Aktion und die Presse. Die Geistlichkeit möge an dieser hochwichtigen Versammlung möglichst vollzählig sich beteiligen. B. S.

Nationale Lourdeswallfahrt.

(Einges.) Unter der geistlichen Leitung des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen vom 5. bis 15. Oktober. Anmeldungen bei der Schweiz. Caritaszentrale in Luzern, Hofstrasse 11, bis zum 15. September.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

KURS zur Heranbildung von
kathol. Familienhelferinnen
vom 15. Oktober 1931 bis 15. Januar 1932.
Auskunft und Prospekte durch Pfleger-Innenheim, Kasernenstrasse 5, Zug.

Eine Bitte! Wer könnte für die Missionsstation Schöftland (Aargau) wo nun mit dem Bau eines Kirchleins begonnen wird, einen ältern, kleineren **Taufstein** abgeben? Auch andere kirchl. Gegenstände, gleich welcher Art, werden dankbar entgegengenommen. — Gerne werden die Sachen in der betr. Pfarrei abgeholt. Vikar Waldispühl, Aarau.

Schweizerische Eidgenossenschaft 2

4% Eidgenössische Anleihe, 1931, von Fr. 200,000,000.–

zur Konversion bezw. Rückzahlung

a) der am 15. Dezember 1931 fälligen 5% Eidgenössischen Anleihe, 1923, von Fr. 100,000,000;
b) der per 31. Dezember 1931 gekündigten 4½% VII. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe, 1917, von Fr. 100,000,000.

Anleihensbedingungen: Zinssatz 4%; Semestercoupons per 31. März und 30. September. Fälligkeit der Anleihe: 30. September 1956; vorzeitige Rückzahlung zulässig ab 30. September 1946. — Inhabertitel von Fr. 500.—, 1000.— und 5000.—.

Emissionspreis: 100%

zuzüglich 0,60% eidgen. Effektenstempel.

Konversions-Soulte: **Fr. 10.30** per Fr. 1000.— konvertiertes Kapital für die 5% Obligationen der Eidgenössischen Anleihe, 1923;
Fr. 6.50 per Fr. 1000.— konvertiertes Kapital für die 4½% Obligationen der VII. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe, 1917.

Die **5% Obligationen der Eidgenössischen Anleihe, 1923,** sind mit dem Coupon per 15. Dezember 1931, die **4½% Obligationen der VII. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe, 1917, mit** Coupons per 31. Dezember 1931 und folgenden einzuliefern.

Konversionsanmeldungen und **Barzeichnungen** werden vom **9. bis 18. September 1931, mittags,** entgegengenommen bei sämtlichen Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz, die im ausführlichen Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat sich von obiger Anleihe für Spezialfonds Fr. 30,000,000 reserviert, so dass nur Fr. 170,000,000 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Wenn die Konversionsanmeldungen den Betrag von Fr. 170,000,000 übersteigen, so wird das Eidgenössische Finanzdepartement die für sich reservierte Summe um den entsprechenden Betrag reduzieren, damit alle Konversionsanmeldungen berücksichtigt werden können. P5973Y

Bern und **Basel**, den 8. September 1931.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Müller-Iten
Basel, Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

F. Hamm

Glockengiesserei Staad bei Rorschach

Messweine
sowie
Tisch- und Flaschenweine
in- und ausländischer Herkunft empfehlen:
Weinhandlung A.-G.
Eschenbach
Telephon 4.26 Kt. Luzern

Marmor- und Granitwerke
GERODETTI & CO. AG.
AARAU
Marmor-Arbeiten
für Kirchenbauten
Bildhauer-Atelier,
Denkmäler

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

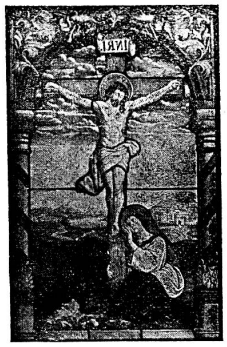

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Sind es Bücher – Geh' zu Räber

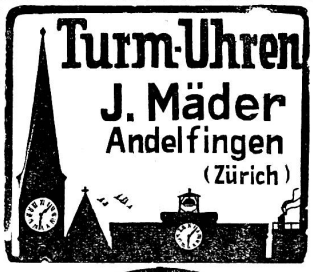

Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

Vino dell' Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzügicher Qualität.

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Graduierter

Akademiker

philosophisch, wirtschaftswissenschaftlich, juristisch und rhetorisch gründlich durchgebildet, empfiehlt sich ständig der hochw. Geistlichkeit zur Abhaltung von Festansprachen, Referaten und Bildungskursen sozial- u. kulturpolitischen Inhaltes.

Diesbezügl. Anfragen richte man an **Rhetor catholicus, Luzern, Sonnenbergstrasse 16**

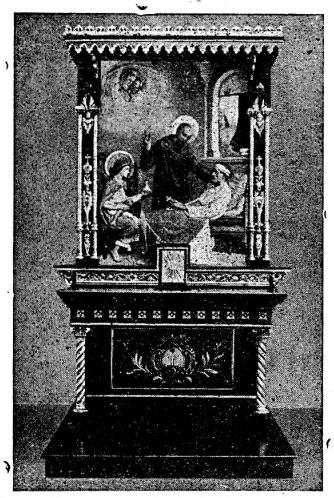

Altar ausgeführt für die Kapelle der Apotheke des Vatikans, Rom 1929.

Christian Delago

Kirchliche Kunst-Anstalt

Haus Madonna

Ortisei / Gröden

Provinz Bozen (Italien)

Empfiehlt sich dem hochwürdigen Klerus bei Anschaffung von Heiligenstatuen, Krippen, Kreuzwegen, Altären, etc. allen Kirchen-Einrichtungen aus Holz, in allen Stil-Arten.

Anfertigung in eigener Werkstätte unter meiner Leitung und Mitarbeit.

Prospekte, Zeichnungen, Photographien und Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

Louis Ruckli

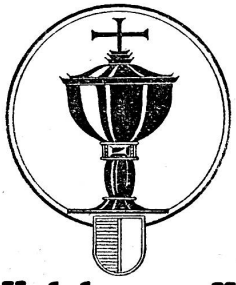

Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.

Kelche, Kommunionteller, Kruzifixe und Verwahrpatenen

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.

Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

LUZERNER KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI

VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad"

müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?

Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee

Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

LUZERN, St. Leodegar.

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinlieferanten

Messkännchen

in grosser Auswahl

RÄBER & Cie. LUZERN

Der Sommer

die beste und billigste Zeit für **Kirchenfenster neu und Reparaturen**

J. Süess von Büren

Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20

Messweine

sowie **Tisch- und Flaschenweine** in- und ausländischer Herkunft in nur **erstklassigen Qualitäten** empfehlen:

Gächter & Co., Altstätten (Rheintal)

(vormals P. und J. Gächter). Beeidigte Messweinlieferanten. Gratismuster unverbindlich zur Verfügung.

Telephon Nr. 62.